

Schulordnung

Auf unserem Schulgelände begegnen sich täglich viele Menschen für verschiedene Aufgaben. Deshalb sind für ein sinnvolles Miteinander folgende Regelungen notwendig:

- 1.** Regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allem Unterricht ist selbstverständlich. Weitere verbindliche Schulveranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- 2.** Schulversäumnisse werden umgehend schriftlich begründet. Bei volljährigen Schülern bestätigt ein Elternteil durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme.
- 3.** Beurlaubungsgesuche werden an die Klassenlehrer / Tutoren gerichtet. Bis zu einem Zeitraum von drei Tagen entscheiden diese allein, bei einem längeren Zeitraum die Pädagogische Konferenz.
- 4.** Gewalttätigkeiten jeglicher Art können in der Schule nicht geduldet werden, ebenso wenig wie beleidigende oder herabsetzende Äußerungen gegenüber Mitschülern, Lehrern oder Mitarbeitern.
- 5.** Die Benutzung von Ton- und Bildwiedergabegeräten (Mobiltelefone, Fotoapparate etc.) widerspricht unseren pädagogischen Zielen und wird deshalb auf dem Schulgelände nicht geduldet. Dies gilt von Klasse 1 bis einschließlich Klasse 13. Bei Nichtbeachtung können die Geräte eingesammelt werden und am folgenden Schultag vom Schüler im Schulbüro abgeholt werden, bzw. von den Eltern am selben Tag – jeweils während der Büroöffnungszeiten.
- 6.** Die Schule ist rauchfreie Zone. Der Konsum oder die Weitergabe von Alkohol und anderen Rauschmitteln („weichen und harten“ Drogen) ist auf dem gesamten Schulgelände für alle grundsätzlich nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung tritt ein vom Suchtpräventionskreis erarbeitetes Verfahren in Kraft. Bleibt dieses erfolglos, wird geklärt, ob der Schüler die Schule weiterhin besuchen kann.
- 7.** Das Schulgelände, die Gebäude und die Einrichtungen, die Lehr- und Lernmittel werden schonend und pfleglich behandelt. Einen Schaden behebt der Verursacher möglichst durch eigene Arbeit. Ist dies nicht möglich, muss finanzieller Ersatz geleistet werden. Jede Klasse reinigt mindestens einmal wöchentlich den ihr zugewiesenen Teil des Schulgeländes.
- 8.** Auf dem Schulhof müssen Fahrräder, Roller und Skateboards geschoben bzw. getragen werden (dies gilt nicht für die Zufahrtswege). Der Fahrradparkplatz wird ausschließlich bei Ankunft und Abfahrt betreten. Roller und Skateboards werden am Fahrradparkplatz abgestellt.
- 9.** Auf dem Schulgelände ist das Schneeballwerfen wegen der damit verbundenen Gefahren nicht erlaubt.
- 10.** In den großen Pausen verlassen grundsätzlich alle Schüler der Klassen 1 bis 10 die Gebäude, sofern es nicht regnet. Die Schüler der Klassen 11 bis 13 können sich in ihren Klassenräumen aufhalten, die Gänge sind als Verkehrswege freizuhalten.
- 11.** Ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit bedarf bis zum Erreichen der Volljährigkeit der Zustimmung eines Lehrers.
- 12.** Die Freistunden verbringen die Schüler in einem zugewiesenen Raum oder auf dem Schulgelände, ohne den Unterricht anderer Klassen zu stören. Wird von den Eltern für die Mittagspause eine Aufsicht gewünscht, so bedarf es einer schriftlichen Anmeldung beim Klassenlehrer bzw. Tutor.
- 13.** Die Aufsichtspflicht von Seiten der Schule endet mit Verlassen des Schulgeländes, in jedem Fall aber 15 Minuten nach Unterrichtsschluss des einzelnen Schülers. Dies gilt auch, wenn Randstunden ausfallen.